

Freiämter Ratgeber – Der neue Lohnausweis

Der neue Lohnausweis steht seit dem Jahr 2005 zur Verfügung und wurde per 1. Januar 2007 definitiv eingeführt. Für den Kanton Aargau besteht insofern eine Ausnahme, dass für die Steuerperiode 2007 noch das alte Formular verwendet werden darf.

Der Lohnausweis muss sämtliche Leistungen und andere Geldwerte enthalten, die dem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis zufließen. Der Arbeitgeber ist verantwortlich, dass die Angaben korrekt sind. Verstösse gegen die Deklarationspflicht gelten als Falschbeurkundung oder Steuerhinterziehung und werden gerichtlich geahndet.

Eine wichtige Änderung erfährt die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen. Diese müssen als Lohnnebenleistungen aufgeführt werden. 0,8% des Kaufpreises pro Monat müssen als fiktives Einkommen versteuert werden. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Kilometer privat gefahren werden. Eine Reduktion ist nur in begründeten Fällen möglich und vorgängig mit der Steuerbehörde abzusprechen.

Doch auch im neuen Lohnausweis gibt es Leistungen des Arbeitgebers, welche nicht aufgeführt werden müssen.

- Beiträge für vom Arbeitgeber abgeschlossene Kollektiv-Krankentaggeld- und Kollektiv-UVG-Zusatzversicherungen
- Gratisparkplätze am Arbeitsort
- Jährliche Aus- und Weiterbildungskosten bis Fr. 12'000.— pro Mitarbeiter
- Halbtaxabonnements
- Reka-Checks bis Fr. 600.— pro Jahr
- Privat genutzte Bonus-Flugmeilen
- Beiträge an Vereine bis Fr. 1'000.— pro Jahr
- Weihnachts-, Geburtstags- und andere Geschenke bis Fr. 500.— pro Ereignis
- Eintrittskarten für kulturelle, sportliche und andere gesellschaftliche Anlässe bis Fr. 500.— pro Ereignis.
- Beiträge an Kinderkrippen (Arbeitgeber, die für Kinder des Arbeitnehmers verbilligte Plätze anbieten)
- Beiträge an die obligatorische Unfallversicherung nach UVG (Berufsunfall- und Nichtberufsunfallversicherung)
- Kosten für ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, die auf Verlangen des Arbeitgebers erfolgen
- Die private Nutzung von Arbeitsinstrumenten wie Werkzeuge, Firmenhandys und Firmencomputer
- Interne Kurse und typische berufsbegleitende Weiterbildungen sowie mehrtägige Seminare
- Beiträge an Fachverbände (in der Höhe unbeschränkt)
- Reisekosten von Ehegatten, die den Arbeitnehmer auf eine Geschäftsreise begleiten
- Rabatte auf Waren, die zum Eigenbedarf bestimmt und brachenüblich sind

Eine Vereinfachung erfahren die Angaben über Schicht-, Lohnausfall- oder Reisetage. Diese Informationen müssen nicht mehr aufgeführt werden.

Unter dem nachfolgenden Link kann das Programm zum Ausfüllen des neuen Lohnausweises heruntergeladen werden. Im Weiteren finden Sie auf dieser Homepage weitere Informationen zum neuen Lohnausweis.

<http://www.estv.admin.ch/d/dbst/dokumentation/lohnausweis.htm>

Weitere Angaben finden Sie auch unter

<http://www.steuerkonferenz.ch/>

Möchten Sie die Berichte abonnieren – kein Problem. Teilen Sie uns Ihre Email-Adresse mit und wir werden Ihnen die Berichte kostenlos zustellen.

ARGUSCH AG

Bertram Som

Finanzplanungen und Versicherungsanalysen

Zentralstrasse 26

5610 Wohlen AG

Aktivmitglied FinanzPlaner Verband Schweiz FPVS

Telefon 056/621 33 85

Telefax 056/621 33 86

argusch@argusch.ch

4. April 2008